

Bayerischer Landtag
Kinderkommission des Bayerischen Landtags

AZ: 16/KiKo-Ber-001

Tätigkeitsbericht
über den
ersten Turnus
(24.11.2009 – 16.08.2010)

**Arbeit der Kinderkommission des Bayerischen Landtags
in der 16. Legislaturperiode
Erster Tätigkeitsbericht über den Turnus vom 24.11.2009 - 16.08.2010
unter Vorsitz von MdL Petra Dettenhöfer (CSU-Fraktion)**

Im ersten Turnus hat sich die Kinderkommission des Bayerischen Landtags selbst organisiert, sich eine Geschäftsordnung sowie ein Arbeitsprogramm gegeben und ihren Online-Auftritt organisiert. Inhaltlich hat sie sich schwerpunktmäßig mit den Bereichen „frühkindliche Bildung“ und im Themenfeld „Kinder und Alltag“ mit der Lärmschutzproblematik befasst. Anlassbezogen wurden darüber hinaus noch die Themen „Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“, „frühe Hilfen“, „Kinderschutz“ und „flexible Grundschule“ diskutiert, aber noch nicht abschließend beraten. Zudem hat sich die Kinderkommission des Bayerischen Landtags mit der Kinderkommission Kempten ausgetauscht und vielfältige Bürgeranliegen aufgegriffen.

Hierzu hat die Kinderkommission 13 Sitzungen, davon 2 Einrichtungsbesuche, und fünf Fachgespräche durchgeführt.

Ferner nahmen auch die einzelnen Mitglieder der Kinderkommission zusätzliche Termine wahr. So stand die Vorsitzende der Kinderkommission, Petra Dettenhöfer für Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung, führte Fachgespräche mit dem Präsidenten des BLLV Herrn Wenzel, mit dem Bayerischen Hebammen Landesverband, mit dem Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Bayern und mit einer Runde von Erzieherinnen. Ferner besuchte sie als Kinderkommissionvorsitzende auch verschiedene Kindergärten und die Fachakademie für Sozialpädagogik in Weiden.

1. Frühkindliche Bildung

a) Verbesserung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen

Um Verbesserungsmöglichkeiten bei der Bildungsqualität in Kindertageseinrichtungen auszuloten, besuchte die Kinderkommission das Haus für Kinder in Günzburg, das am Modellprojekt KIDZ - Kindergarten der Zukunft - teilgenommen hat. Ferner ließ sich die Kinderkommission die Evaluation des Modellprojekts KIDZ vorstellen. Schließlich beriet sich die Kinderkommission mit der Leiterin des Staatsinstituts für Frühpädagogik, Dr. Fabienne Becker-Stoll.

Die Evaluation zeigt dabei, dass die am Modellprojekt KIDZ teilnehmenden Kinder in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen höhere Kompetenzen aufweisen als die Vergleichsgruppe, besonders deutlich in den Bereichen mathematische Kompetenzen und Spracherwerb. Die von manchen befürchtete Vernachlässigung des Erwerbs von Alltags- und sozialen Kompetenzen durch die höhere kognitive Förderung blieb hingegen aus.

Sowohl die Praktiker von KIDZ in Günzburg als auch Professor Roßbach, der das Modellprojekt wissenschaftlich begleitete, führen die positiven Auswirkungen auf den Kompetenzerwerb nicht auf die unterschiedliche Struktur - also insbesondere

die Hereinnahme einer Grundschullehrkraft in das pädagogische Team - von KIDZ im Vergleich zu herkömmlichen Kindertageseinrichtungen zurück. Im Gegenteil verdeutlichten die Praktiker, dass sie den von ihnen im KIDZ-Projekt erkannten Verschulungstendenzen der Kindertageseinrichtungen aktiv entgegengewirkt haben. Die höhere Bildungsqualität liegt nach Einschätzung von Praxis wie Wissenschaft viel mehr in der individualisierten, fachdidaktisch stärker auf Lernprozesse abgestimmten pädagogischen Arbeit sowie der intensiveren Kooperation von Kindertageseinrichtung und Grundschule. Zentraler Schlüssel für eine flächendeckende Anhebung der Bildungs- und Erziehungsqualität sei daher die Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Kräfte in Kindertageseinrichtungen sowie die Stärkung der Kooperation.

Hinsichtlich des Weiterentwicklungsbedarfs der Erzieherinnenausbildung wies die Leiterin des IFP auch darauf hin, dass aus ihrer Sicht die derzeitige Ausbildung noch nicht hinreichend auf die Bedarfe der Kinder in den ersten drei Lebensjahren eingehe und noch zu wenig die entwicklungspsychologischen Kenntnisse, die für diesen Altersbereich vorliegen, integriere. Im Auftrag des Bayerischen Kultusministeriums ist die Lehrplankommission für die Erzieherinnenausbildung beauftragt, zu prüfen, ob die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren und die Sprachförderung noch stärker im Lehrplan verankert werden kann. Problematisiert wurde auch der hohe Anteil an Kinderpflegerinnen in bayerischen Kindertageseinrichtungen.

Die Mitglieder der Kinderkommission sind sich schließlich darüber einig, dass Kindertageseinrichtungen aufgrund ihrer hohen Besuchsquote das Potential haben, Kinder und Familien niederschwellig an unterschiedliche Angebote und Hilfestellungen für Familien und ihre Kinder heranzuführen, wie beispielsweise Angebote der Eltern- und Familienbildung oder der intensivierten Förderung von Kindern. Hierzu gibt es in einzelnen Bundesländern (so auch in Bayern) unterschiedliche Ansätze der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu sog. Familienzentren, die sich konzeptionell insbesondere darin unterscheiden, welche Leistungen die Kindertageseinrichtungen selbst oder im Verbund mit anderen Trägern leisten und bei welchen Angeboten sie eher eine Lotsenfunktion einnehmen.

Die Leiterin des IFP stellte vor allem das Projekt NUBBEK - Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit - vor. Hier soll erstmals für Deutschland der zentralen Frage nachgegangen werden "Schadet oder nutzt frühkindliche außerfamiliäre Betreuung den Kindern?". Untersucht werden die Auswirkungen der familiären und außerfamiliären Betreuung auf die kindliche Entwicklung in Abhängigkeit von der Qualität der Anregungsniveaus, der Beziehungserfahrung und der Einrichtung. In die Untersuchungen werden circa 2000 Kinder deutschsprachiger Herkunft als auch mit Migrationshintergrund, ihre Familien und die dazugehörigen Kindertageseinrichtungen beziehungsweise Tagespflegeplätze einbezogen. Diese Studie ist vor allen Dingen deswegen so wichtig, um unter dem Druck des quantitativen Ausbaus von Kinderbetreuungseinrichtungen zu verhindern, dass die Betreuungsqualität für alle Altersstufen dramatisch leidet. Hierzu bedarf es vor allem einer stabilen Beziehung zwischen den Kindern und den pädagogischen Kräften. Die Ergebnisse der NUBBEK-Studie werden im Herbst 2011 bekannt gegeben.

**b) Weiterentwicklung der Erzieherausbildung:
Besuch der Fachakademie für Sozialpädagogik Maria Ward in Eichstätt**

Konkrete Anregungen für die Weiterentwicklung der Erzieherausbildung erhielt die Kinderkommission durch einen Besuch der Fachakademie für Sozialpädagogik Maria Ward in Eichstätt in Trägerschaft der Diözese Eichstätt.

Die Mitglieder der Kinderkommission waren sich einig, dass eine für alle Altersgruppen von Kindern in Kindertageseinrichtungen und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe einschließlich Kindern mit sonderpädagogischem Bedarf abdeckende hochwertige Ausbildung zu halten ist. Übereinstimmung bestand ferner darin, dass keine generelle Akademisierung der Erzieherausbildung anzustreben ist, eine Ergänzung und Vertiefung auf akademischem Niveau jedoch für die Bereiche Management, Personalführung und Diagnostik sinnvoll erscheinen.

Auch in der Diskussion anlässlich der Vorstellung der Evaluation von KIDZ betonte Professor Roßbach, dass die Ausbildung an der Fachakademie gut sei. Das Problem bei den bereits entstandenen Ausbildungsgängen an den Fachhochschulen sei, dass sie über kein gemeinsames Curriculum verfügen. Eine etwas andere Akzentuierung nahm hingegen die Leiterin des IFP wegen der Änderungen der Aufgaben der pädagogischen Kräfte vor. Bildungsbegleitung, Durchführung von Beobachtungen, Dokumentation, Kooperation mit anderen Stellen, Management, die Führung multiprofessioneller Teams und die Zusammenarbeit mit Eltern seien komplexe Aufgaben, die eine andere Ausbildung erforderten. Fachhochschulen und Universitäten würden dazu passend bereits neue Studienfächer anbieten.

Die Vertreter der Fachakademie fordern, im Rahmen eines dualen Systems die akademische Ausbildung zum Bachelor an Fachakademien anzusiedeln, da ein Studium im Anschluss an die Ausbildung an der Fachakademie mangels Abgleich der Lehrinhalte zum Teil doppelte Vermittlung bedeute; dies liegt insbesondere auch in der Autonomie der Fachhochschule begründet, ihre Lehrinhalte selbst zu bestimmen.

c) Empfehlungen

Als konkrete Schlussfolgerungen empfiehlt die Kinderkommission dem Sozialpolitischen Ausschuss im Bereich frühkindlicher Bildung,

- ein Konzept zu entwickeln, wie die für das Modellprojekt KIDZ mit Unterstützung der vbw entwickelten Fortbildungsmodule für die pädagogischen Kräfte weiter eingesetzt werden können.
- in Abstimmung mit dem Bildungsausschuss Maßnahmen zur Verbesserung der Begleitung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule auf den Weg zu bringen; dabei soll die Entwicklung gemeinsamer Fortbildungsmodule für pädagogische Kräfte an Kindertageseinrichtungen und für die Lehrkräfte an Grundschulen in die Überlegungen mit einbezogen werden.
- sich dafür einzusetzen, dass auf die pädagogische Arbeit mit Kindern unter drei Jahren in der Erzieher(innen)ausbildung noch besser eingegangen wird.

2. Kinder sowie Jugendliche und Lärm

Um sich ein Bild von den Problemen für Jugendhilfeeinrichtungen im Umfeld von Wohngebieten zu machen, tauschte sich die Kinderkommission mit Vertretern des bayerischen Jugendrings aus. Die Vorsitzende des BJR, Frau Kobriger, führte aus, insbesondere Bolzplätze für Jugendliche würden immer wieder durch Nachbarschaftsklagen wegen Lärmbeeinträchtigung angegriffen. Der Erlass von Vorschriften, die Lärmimmissionen von Jugendeinrichtungen privilegieren, wird durch unklare Gesetzgebungszuständigkeiten zwischen Bund und Land erschwert. Auch ein vom Bayerischen Umweltministerium eingesetzter Runder Tisch hat sich mit dieser Problematik beschäftigt. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit stimmt hierzu derzeit eine Gesetzesinitiative Bayerns ab.

Die Kinderkommission regt an, dass auch der Sozialpolitische Ausschuss sich dieser Problematik annimmt und auf eine Lösung hinwirkt.

3. Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Wie auch die Beratungen im Sozialpolitischen Ausschuss zeigten, ist die derzeitige Unterbringungssituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) in der Erstaufnahmeeinrichtung nicht tragbar. Über Handlungsbedarfe der Unterbringung von UMF in Erstaufnahmeeinrichtungen, aber auch im weiteren Vollzug des Asylverfahrens diskutierte die Kinderkommission mit Vertretern von Refugio und dem Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Thematisiert wurden dabei sowohl die außerordentliche Überbelegung der Erstaufnahmeeinrichtung, als auch die fehlenden personellen Kapazitäten zur Durchführung eines Clearing-Verfahrens. Kontroverse Auffassungen bestanden hinsichtlich der Frage, ob aus der Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention folge, dass Jugendliche künftig weder in einer Erstaufnahmeeinrichtung noch im Anschluss daran nach dem so genannten Vier-Stufenkonzept untergebracht werden dürften, sondern ausschließlich in Jugendhilfeeinrichtungen.

Im nächsten Turnus nimmt sich die Kinderkommission vor, sich das Projekt der Landeshauptstadt München „Schlau“ anzuschauen. Bei diesem so genannten schulanalogen Unterricht für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge werden ihnen erforderlichenfalls Schreiben und Lesen sowie Deutsch beigebracht und sie zum Hauptschulabschluss hingeführt.

4. Weitere Themen

a) Kinderschutz und Frühe Hilfen

Der Kinderkommission ist die frühe Prävention von Vernachlässigung und Misshandlung von Säuglingen und Kleinkindern ein wichtiges Anliegen. Sie informierte sich daher über das bayerische Modell der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi), die inzwischen an 95 Jugendämtern mit über 100 Stellen angesiedelt sind. Ihre Aufgabe ist es, ein Netzwerk frühe Kindheit zum präventiven Kinderschutz unter Einbindung aller Akteure aufzubauen. Grundidee ist, die vielen schon bestehenden Hilfsangebote für sozial schwächere Familien zu koordinieren. Gleichfalls

in die Diskussion miteinbezogen wurde das Münchner Modell der Früherkennung und frühen Hilfe, das bei den Sozialbürgerhäusern angesiedelt ist und alle neugeborenen Kinder erfasst. Dabei wurden auch die unterschiedlichen Wege beider Modelle zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Erfordernisse besprochen.

Eine Schlüsselfunktion beim frühen präventiven Kinderschutz kommt den Hebammen zu. Eine fachkundige Begleitung der Familien in den besonders sensiblen ersten Monaten hilft, Überforderungssituationen zu erkennen und rechtzeitig Hilfen anzubieten. Im Rahmen der Frühen Hilfen gehört die Tätigkeit der Hebammen zu den niederschweligen Angeboten. Hebammen können insbesondere Lotsen und Brückenbauer zu weiteren Hilfesystemen wie zum Beispiel Ärzten oder Erziehungsberatungsstellen sein. Ihnen kommt daher eine zentrale Vernetzungsfunktion zu.

Für eine nachhaltige Unterstützung ist ein Zeitraum von gerade einmal acht Wochen nach der Geburt vielfach zu kurz. Eine Ausweitung der Hebammenhilfe auf sechs Monate nach Geburt würde einen aussagekräftigen Zeitraum darstellen. Die Kinderkommission hat daher den Beschluss gefasst, die Staatsregierung aufzufordern, sich dafür einzusetzen, dass die gesetzlichen wie auch privaten Krankenversicherungen die Finanzierung der Hebammenhilfe von bislang bis zu acht Wochen nach der Geburt auf sechs Monate ausweiten. Dabei sollen die Erfahrungen aus dem Modellversuch der Sozialministerien von Rheinland-Pfalz und Bayern mit den AOK'en beider Länder einfließen.

Von Vertretern des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Bayern e.V. ließ sich die Kinderkommission dessen Projekte zu Familienpatenschaften, zum begleiteten Umgang für Kinder aus Trennung und Scheidungsfamilien beim Besuch des jeweiligen Elternteils sowie die Projekte "Kinder- und Jugendtelefon gegen Kummer", "starke Eltern - starke Kinder", "Gemeinsam sind wir stark" sowie "Verein in Bewegung" vorstellen.

b) Jugendschutz

Eine zentrale Herausforderung sieht die Kinderkommission darin, wie Fortbildungsprogramme etwa im Bereich Jugendmedienschutz auch diejenigen Eltern erreichen, die noch keine Sensibilität gegenüber den Gefährdungen ihrer Kinder entwickelt haben. Der angerissenen Fragestellung, inwieweit die Schullehrpläne und die Lehreraus- und -fortbildung bereits das Thema Medienschutz aufgegriffen haben und wie die Kooperation von Schule und Jugendhilfe in diesem Bereich weiter verbessert werden kann, wird die Kinderkommission weiter nachgehen, wenn sie das Thema Kinder und Medien behandelt. Dabei gilt es, auf bestehenden Strukturen aufzubauen.

c) Flexible Grundschule

Die Kinderkommission ließ sich ferner über das Modell der flexiblen Grundschule informieren, das eine individualisierte Förderung der Schulkinder zum Ziel hat. Hierzu werden auch je nach Bedarf Differenzierungsstunden bereitgestellt. Die Flexibilisierung wird dadurch erreicht, dass die bisherigen ersten beiden Grundschulklassen in eine ein- bis dreijährige flexible Eingangsstufe umgewandelt wer-

den, so dass die Kinder je nach individuellem Entwicklungsfortschritt nach einem, zwei oder auch drei Jahren in die dritte Klasse wechseln können. Das Durchlaufen dieser flexiblen Eingangsstufe wird dabei unabhängig vom individuellen Zeitraum jeweils als zwei Jahre gezählt, so dass es hier kein Sitzenbleiben gibt. Durch die Jahrgangskombination der flexiblen Eingangsstufe ist auch gewährleistet, dass die Kinder jeweils mit ihnen bekannten Kindern in die dritte Jahrgangsstufe wechseln. Um die Begleitung der Übergänge von Kindergarten zu Grundschule sowie von Grundschule zu weiterführender Schule zu verbessern, werden diese Übergänge im Rahmen des Modellversuchs näher beleuchtet.

Der Modellversuch läuft bis 2013 an 20 Modellschulen. Die 20 Modellschulen bilden sowohl die Verhältnisse im städtischen wie ländlichen Bereich, mit hohem und geringem Migrantenanteil sowie auch mit inklusiver Beschulung ab.

Die Kinderkommission hat ihren Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass der Erprobung inklusive der Beschulung im Rahmen des Modells der flexiblen Grundschule stärkeres Gewicht beigemessen wird.

c) Kinderkommission Kempten

Zu einem Gedankenaustausch kam es mit der Kinderkommission Kempten. Diese ist jedoch nicht als politisches Gremium organisiert, sondern als Arbeitsausschuss des Jugendhilfeausschusses. Ihr gehören der/die Kinder- und Familienbeauftragte des Stadtrates, der/die Leiter/-in des Stadtjugendamtes, ein Vertreter des Kinderschutzbundes, zwei Vertreter der Kemptener Kindertagesstätte sowie der Grund- und Hauptschulen, ein Vertreter der Erziehungsberatungsstelle, die Gleichstellungsbeauftragte sowie zwei Mütter an. Trotz dieser unterschiedlichen organisatorischen Verankerung ist die Aufgabenstellung der Kinderkommission Kempten und der Kinderkommission des Bayerischen Landtages vergleichbar, nämlich Ansprechpartner und Sprachrohr für die Anliegen von Kindern zu sein und Vorschläge für Problemlösungen in die zuständigen Gremien einzuspeisen.

d) Dialog mit den Bürgern

Die Kinderkommission des bayerischen Landtags hat sich als wesentliches Ziel gesetzt, Anlaufstelle für Bürger und hier insbesondere auch direkt für Kinder zu sein und ihnen als Sprachrohr für ihre Interessen zu dienen.

Zu diesem Zweck wurde im 1. Turnus ein in die Seiten des bayerischen Landtags eingebundener Internetauftritt der Kinderkommission geschaffen sowie die Erstellung eines kindgerechten Flyers über die Kinderkommission angestoßen, mit der diese bekannt gemacht wird.

In ihren Sitzungen hat sich die Kinderkommission ferner mit den an sie herangebrachten Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern befasst.